



(11)

EP 3 045 414 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**09.11.2016 Patentblatt 2016/45**

(51) Int Cl.:  
**B65H 39/055 (2006.01)**  
**B42C 9/00 (2006.01)**  
**B65H 45/30 (2006.01)**  
**B65H 45/12 (2006.01)**  
**B42F 1/00 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**20.07.2016 Patentblatt 2016/29**

(21) Anmeldenummer: **16151524.2**(22) Anmeldetag: **15.01.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

Benannte Validierungsstaaten:  
**MA MD**

(30) Priorität: **19.01.2015 CH 732015**

(71) Anmelder: **Müller Martini Holding AG  
6052 Hergiswil (CH)**

(72) Erfinder:  

- **Meyerhans, Rolf  
6260 Reiden (CH)**
- **Kost, Roland  
4665 Oftringen (CH)**

(54) **VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUM ZUSAMMENFÜHREN EINES UMSCHLAGS MIT MEHREREN BEILAGEN ZU EINER WERBEMITTELZUSAMMENSTELLUNG**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags (1) mit mehrerer Beilagen (2, 3, 4) zu einer Werbemittelzusammenstellung (5, 5'). Bei diesem Verfahren werden der Umschlag (1) und die Beilagen (2, 3, 4) im Bereich einer Zusammentragstrecke (6, 6') einzeln und nacheinander auf ein in einer Transportrichtung (7) bewegtes Förderelement (9) aufeinander abgelegt, wobei eine vorlaufende Kante (22) des Umschlags (1) in Förderrichtung (7) versetzt zu vorlaufenden Kanten (23, 25, 26) der Beilagen (2, 3, 4) einen Überstand (24, 24') des Umschlags (1) gegenüber den Beilagen (2, 3, 4) bildend abgelegt wird, wobei die Beilagen (2, 3, 4) einen Stapel (41) formend derart aufeinander abgelegt werden, dass die vorlaufenden Kanten (23, 25, 26) der Beilagen (2, 3, 4) zumindest annähernd eine gemeinsame Falzkante (27) ausbilden, wobei der Überstand (24, 24') des Umschlags (1) um die gemeinsame Falzkante (27) der Beilagen (2, 3, 4) sowie zumindest teilweise um den Stapel (41) der Beilagen (2, 3, 4) die Werbemittelzusammenstellung (5, 5') bildend herumgelegt wird, wobei die Werbemittelzusammenstellung (5, 5') anschliessend gefalzt wird.

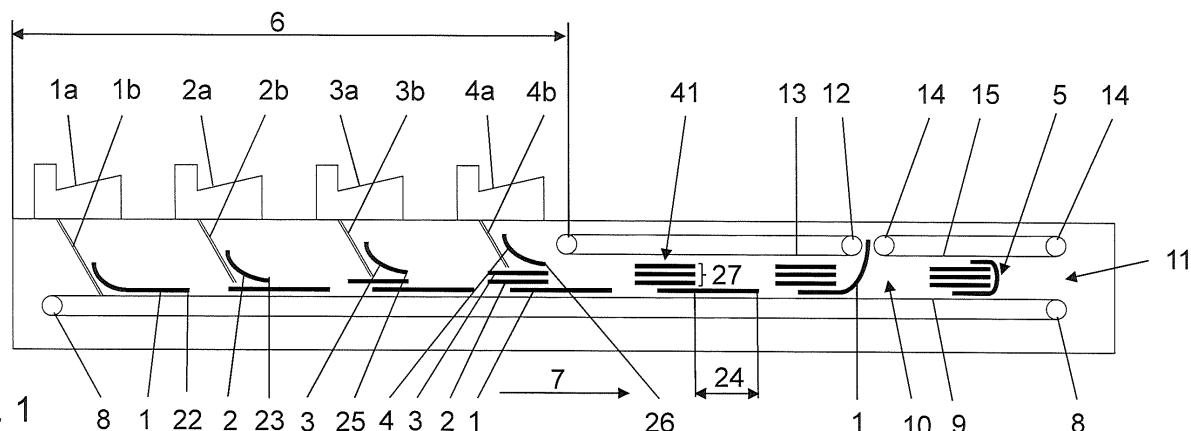
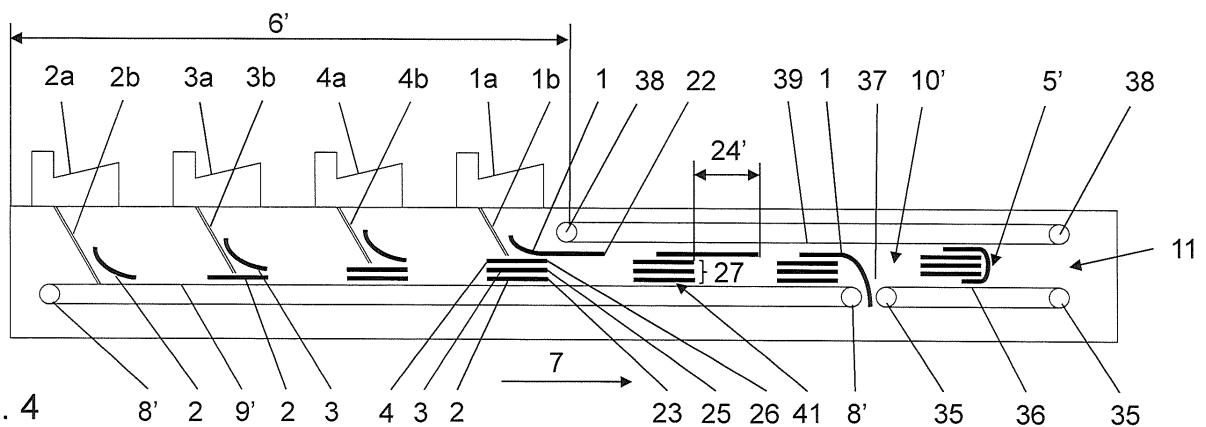


Fig. 1





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 15 1524

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	US 4 071 997 A (GUNTHER JR WILLIAM H ET AL) 7. Februar 1978 (1978-02-07) * das ganze Dokument * -----	1-3, 9-12,18	INV. B65H39/055 B65H45/12 B42C9/00 B42F1/00 B65H45/30
15 A	US 3 059 391 A (HERBERT VOLKS ET AL) 23. Oktober 1962 (1962-10-23) * das ganze Dokument *	6,15	
20 A	US 3 894 905 A (EHLSCHEID GUNTHER) 15. Juli 1975 (1975-07-15) * das ganze Dokument *	4,13,14, 16,17	
25 A	DE 100 15 485 A1 (WEIH MANFRED [DE]; OCHS HEINRICH [DE]) 11. Oktober 2001 (2001-10-11) * das ganze Dokument *	5	
30 A	FR 1 483 452 A (EDELMANN & CO) 2. Juni 1967 (1967-06-02) * das ganze Dokument *	7	
35		8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
40			B65H B42C B43M B31B B42F
45			
50 9	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 29. September 2016	Prüfer Ureta, Rolando
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		



Nummer der Anmeldung

EP 16 15 1524

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 1524

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 6, 9-12, 15, 18

15

Verfahren und Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung, bei den Umlenkmittel den Überstand des Umschlags herumlegen

20

- 1.1. Ansprüche: 3, 12

25

Verfahren zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung bei dem der Umschlag vor den Beilagen auf das Förderelement abgelegt wird, oder Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung bei der entlang der Zusammentragstrecke zunächst das Vereinzelungs- und Zuführelement für den Umschlag angeordnet ist

30

- 1.2. Ansprüche: 6, 15

35

Verfahren zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung bei dem der Umschlag nach den Beilagen auf das Förderelement abgelegt wird, oder Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung bei der entlang der Zusammentragstrecke zunächst die Vereinzelungs- und Zuführelemente für die Beilagen angeordnet sind

40

- 1.3. Anspruch: 9

45

Verfahren zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung, bei dem ein Aufdruck aufgebracht wird

- 1.4. Anspruch: 18

50

Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung, bei der die Falzeinrichtung zwei übereinander angeordnete, zusammenwirkende Förderelemente aufweist

---

55

2. Ansprüche: 4, 5, 7, 8, 13, 14, 16, 17

Verfahren zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung bei der ein Klebepunkt aufgebracht wird, und Vorrichtung zum Zusammenführen eines Umschlags mit Beilagen zu einer Werbemittelzusammenstellung mit einer Beleimeinrichtung

---

55

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 1524

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 1524

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-09-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
15	US 4071997 A	07-02-1978	KEINE		
20	US 3059391 A	23-10-1962	KEINE		
25	US 3894905 A	15-07-1975	CA CH DE ES GB US	967866 A 528365 A 2018772 A1 390038 A1 1351151 A 3894905 A	20-05-1975 30-09-1972 20-04-1972 01-05-1974 24-04-1974 15-07-1975
30	DE 10015485 A1	11-10-2001	KEINE		
35	FR 1483452 A	02-06-1967	DE FR	1536483 A1 1483452 A	15-01-1970 02-06-1967
40	DE 1217919 B	02-06-1966	KEINE		
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82